

# Vereinigte L a i b a c h e r Z e i t u n g.

No. 89.

Laibacher Zeitung  
1820

Dienstag den 7. November 1820.

## Inland.

Laibach, den 6. November.

Vorgestern, als am allerbäuhsten Namensfeste unserer gnädigsten Kaiserin Königin Caroline, wurde bei voller Beleuchtung des hiesigen Theaters und nach Darbringung eines der Feier angemessenen Prologs das beliebte österreichische Volkslied unter Trompeten- und Paukenschall abgesungen. Während dessen prangten die Familien-Wappen des erhabenen Kaiser-Paares, von Genien gekrönt, mit der Umschrift: „Es lebe die geliebte Landes-Mutter!“ ferner eine gelungene Ansicht der Stadt Laibach in durchscheinendem Lichte.

Ein bleibendes Denkmal dieses Tages und wohl auch ein sprechender Beweis von inniger Huldigung gegen die erhabene Beförderin alles Guten und Schönen sind jedoch die Eröffnung der hiesigen, durch den thätigsten Eifer Sr. Excellenz unsers allgemein verehrten Landes-Gouverneurs zu Stande gekommenen Sparkasse, der zweiten in der österreichischen Monarchie und der in der That für eine Provinzialstadt erfreuliche Erfolg, mit welchem diese erste Eröffnung geschah. Wir dürfen nämlich mit Bestimmtheit versichern, daß an den zwei Tagen, den 4. und 6. d. schon über 2200 fl. C. M. in die hiesige Sparkasse auf Zinsen eingelegt wurden. Der Himmel segne noch ferner diese in jeder Beziehung so wohlthätige Einrichtung, so wie die Gründer und Beförderer derselben.

Ungekommene Schiffe in Triest vom 18. bis 21. Oktober.

Die ottomann. Brigantine, der heil. Nicolaus, von 35 Tonnen, von Patrasso, mit Rosinen, auf Rechnung von Alex. Carejenni. Das österr. Nave, der Stern, von 363 Z., Capit. Chr. Rigianovich, von Odessa und Constantinopel mit Kornfrucht, auf R. der Brüder Levi Mandolfo. Das österr. Dampfsboot, von Venedig mit 8 Reisenden. Die österr. Brigantine, Pelikan, von 243 Z., Kapit. Ludw. Giurovich, von Cypern, mit Baumwolle und andern Waaren, auf R. von Fournier, Dessales und Cairo. Die österr. Polacre Dobrotta, von 143 Z., Capit. Th. Radimiri, von Canea, mit Öhl, auf R. von Jos. Tripovich. Die österr. Brigantine, der Öhlbaum, von 172 Z., Capit. P. Lucovich, von Eschisme mit Früchten, auf R. von G. Porimadi. Die österr. Brigantine, der Weise, von 334 Z., Capit. Mark. Cosulich, von Odessa, mit Korn und andern Waaren, auf R. von P. Sartorio. Das österr. Trabakel Diana, von 218 Z., Capit. Cirjak Astolfi, von Alexandrien mit verschiedenen Waaren, auf R. von Gr. Minerbi. Der engl. Schooner, der Adler, von 101 Z., von Port-au-Prince, mit Kaffee, auf R. von Mey-er und Schlick. Die österr. Golette Arianna, als Packetboot von Corfu mit 4 Reisenden. Die österr. Brigantine Minos, von 216 Z., Capit. Marc. Soprani, von Odessa, mit Korn und andern Waaren, auf R. von Spir. Giorgopulo. Die engl.

Brigantine Zenobia, von 258 L., von Alexandrien mit Leinwand, auf R. von P. Jussuff. Die otto-mann. Brigantine, Madonna Megaspileo, von 38 L., von Parasso, mit Rosinen, auf R. von Alex. Carejenni. Die dänische Brigantine Nodus, von 280 L., von Oporto, mit Zucker und andern Waaren, auf R. von Crampagna und Kern. Mehrere Barken.

Wien, den 1. November.

Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin werden übermorgen die Reise nach Troppau antreten, an diesem Tage in Brünn, und am folgenden in Olmütz übernachten, und Sonntag den 5. d. M. in Troppau eintreffen. In der Begleitung Ihrer Majestät befinden Sich Allerhöchstdero Obersthofmeisterin Gräfin v. Paganzky, und Allerhöchstdero Obersthofmeister Graf v. Wurmbraun.

Den neuesten Nachrichten aus Troppau vom 29. Oktober zufolge stäteten sich Ihre kaiserliche Majestät wechselseitige Besuche ab, von welchen, wie die Troppauer Zeitung hinzufügt, so wie überhaupt von dem ganzen dortigen Aufenthalte der hohen Monarchen und ihrer Minister alles Ceremoniell ausgeschlossen ist.

Am 24. war der königl. preussische Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, und am 25. der kaiserl. russische Staatsminister Graf v. Nesselrode zu Troppau eingetroffen.

Montag den 30. Oktober wurde für Se. Durchlaucht den zu Leipzig verstorbenen k. k. Feldmarschall, Staats- und Conferenz-Minister und Hofkriegsraths-Präsidenten, Fürsten Karl u Schwarzenberg, als Großkreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, das Seelenamt in der Augustiner-Hof-Pfarrkirche gehalten.

Zu dieser, das Herz eines jeden österreichischen Kriegers tief erschütternden Feierlichkeit, rückten von der hiesigen Garnison 3 Grenadier-, und 3 Jüßliervataillons, 4 Compagnien des Bombardier-Corps, 1 Bataillon des 2ten Feld-Artillerie-Regiments, das Pionier-Corps, dann von jedem der beiden in

Wien garnisonirenden Cavallerie-Regimenter eine Division aus, welche auf den der Augustiner-Kirche zunächstliegenden Plätzen und Straßen in Parade aufgestellt waren.

In der Kirche war ein dem hohen Range und der Würde des allgemein verehrten Verewigten angemessenes, mit Waffen alter und neuer Art, dann mit eroberten Fahnen und den Insignien des militärischen Marien-Theresien-Ordens gezieres Trauergerüste, umgeben von geharnischten Männern und reichlich erleuchtet, aufgerichtet.

Um das Trauergerüste selbst und in der Kirche waren Grenadiere, und hinter denselben die Invasiden mit ihren Offizieren aufgestellt, wozu man vorzüglich solche Offiziere und Mannschaft wählte, die unter dem Verewigten in der Schlacht bei Leipzig gefochten hatten.

Das feierliche Todtenamt wurde von dem apostolischen Vikar der k. k. Heere, Joseph Pauer, Bischof von Dulmi, Domherrn an der Metropolitankirche zu Gran und an der Domkirche zu St. Pölten, unter Assirung mehrerer Regiments-Caplane gehalten.

Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Kronprinz, Höchstdessen durchlauchtigster Bruder Erzherzog Franz Carl, dann der Erzherzoge Carl, Anton und Ludwig kaiserl. Hoheiten und Sr. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teichen wohnten dieser Trauerfeier bei.

Die höchsten Herrschaften begaben sich in die für die kaiserliche Familie bestimmte Oratorien; Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl aber nahmen den Platz, als Großkreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, nächst dem Hochaltar vor der zahlreich versammelten Generalität und den Ordens-Mitgliedern ein, und beglückten hierdurch in jeder Hinsicht Höchstihre Waffengefährten.

Unter der vorerwähnten zahlreichen Generalität, befanden sich Se. Excell. der Staats- und Conferenz-Minister, Feldmarschall Graf von Bellegarde, Se. Excell. der Hofkriegsraths-Vizepräsident, General der Cavallerie, Freiherr v. Stipsicz, nebst

den Herren Hofkriegsräthen, dann Se. Excell. der hieslands commandirende General der Cavallerie, Marquis von Commarica, und die Herren Garde-Capitäns. Nächstdenselben befanden sich die k. k. Herren Hofräthe des Hofkriegsraths, nebst allen in Wien anwesenden Stabs- und Oberoffizieren und Abtheilungen von allen k. k. Leibgarden.

Mehrere Minister, Präsidenten, und höhere Staats-Beamte wohnten dieser Trauer-Andacht bei, und zollten hierdurch dem Verewigten die verdiente Theilnahme. Nach Beendigung dieser, mit aller dem Gegenstande angemessenen Würde ausgeführten militärischen Feierlichkeit, welche alle höchste und hohe Anwesenden mit sichtbarer Rührung erfüllte, wurden von dem auf der Augustiner-Bastei aufgestellten 1 Grenadier-, und 2 Füsiliers-Bataillon, 3 Dechargen gegeben und nach jeder Decharge wurde das auf dem Glacis vor dem Kärnthnerthore aufgestellte Geschütz 24 Mal abgefeuert.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, begleitet von den Erzherzogen kaiserl. Hoheiten, dann umgeben von der sämmtlichen Generalität und dem gesammten Offiziers-Corps geruhten, sich auf den Michaelerplatz zu verfügen, und sämmtliche ausgerückte Truppen unter Anführung des General-Majors und Brigadiers Prinzen zu Sachsen-Koburg, desfiliren zu lassen.

Das wahrhaft kriegerische Aussehen und die vortreffliche Haltung der Truppen jeder Waffengattung erregten allgemeine Bewunderung.

## N u s s l a n d.

### Königreich beider Sicilien.

Die in unserem letzten Freitagsblatte mitgetheilten Nachrichten über die von Seite des Parlaments zu Neapel verweigerte Ratifikation der von dem General D. Florestan Pepe mit den Palermitanern am 6. d. M. abgeschlossenen Capitulation, bestätigt sich vollkommen. Wir haben neapolitanische Blätter vom 14. bis 16. Oktober vor uns, welche die äußerst heftige, die Regierung und das Ministerium selbst angreifende Rede des Deputirten

D. Gabriel Pepe enthalten, in Folge deren am 15., auf Antrag des Parlaments, von dem Prinzen Reichsverweser ein Dekret erlassen worden ist, kraft dessen der, von D. Florestan Pepe am 6. d. M. abgeschlossenen, Capitulation die Ratifikation verweigert wird. Gedachter General ist zugleich von dem bisher in Sicilien geführten Commando abberufen und beschloffen worden, unverzüglich 6000 Mann Verstärkungs-Truppen nach Sicilien abzuschicken. Der Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen in Sicilien soll, wie es heißt, dem General Colletta übertragen werden.

In Neapel herrschte fortwährend der alte Zustand von Anarchie und Verwirrung, und machte zum Schrecken aller ruhigen und friedliebenden Bürger, täglich neue Fortschritte. Alle Kraft der gesetzlichen Ordnung ist gelähmt, und die Regierung befindet sich ganz eigentlich in den Händen der Sectirer, welche den Umsturz der Dinge in diesem Königreiche herbeiführten, und solchen nun, so lange es geht, zu Befriedigung ihres Eigennuzes oder ihrer Selbstsucht zu benützen streben. Wenn es erlaubt wäre, einer so ernsthaften Sache auch eine scherzhafte Seite abzugewinnen, würde nachstehende Anekdote, deren Richtigkeit wir verbürgen können, zur Belustigung unserer Leser dienen: Als kürzlich zwei gemeine Individuen eines in der Hauptstadt begangenen Diebstahls halber verhaftet werden sollten, fand sich, daß selbe Mitglieder einer von den zahllosen Vendite oder Logen der Carbonari waren, die, gleich ihren Vorläufern, den Comités du salut public, oder den Revolutions-Tribunälen im republikanischen Frankreich, in der Hauptstadt und in allen Provinzen des Königreichs zerstreut sind. Die beiden Diebe wurden deshalb von ihren „Freunden und Brüdern“ aufs eifrigste in Schutz genommen, und es bedurfte mehrthätiger Unterhandlungen, ehe die Justiz, ungeachtet der Evidenz des begangenen Verbrechens, die Auslieferung dieser Individuen erlangen konnte! Wahrlich ein schönes Beispiel der Rechtspflege unserer modernen Reformatoren!

Das Giornala Costituzionale del Regno delle due Sicilie enthielt kürzlich einen weitläufigen Artikel zum Lobe des liberalen Pfarrers von Oratino, welcher seinen Pfarrkindern die Verpflichtung auferlegt hatte, an den Sonntagen den Feldbau für diejenigen zu besorgen, die zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Heimath verlassen hätten. Dieser heilige Eifer, sagt der neapolitanische Journalist, erinnert an die Zeiten der ersten Christenheit; diese constitutionelle Arbeit ist ein weit besseres Mittel, den Sonntag zu heiligen, als die Ruhe, als das Gebet und als alle frommen Übungen, welchen sich die Menschen, in ihrer Einfalt, an diesen Tagen bisher zu überlassen gewohnt gewesen sind! (D. B.)

### Frankreich.

Paris, den 17. Oktober. Gestern um halb 8 Uhr Abends sind die Pulvermühlen, Magazine und Gebäude zu Essonnes in die Luft geflogen, ohne daß man weiß, wie das Feuer ausgekommen ist. Glücklicher Weise war der meiste Pulvervorrath seit einigen Tagen fortgebracht worden. — Zu Calais war der Courierwechsel aus Anlaß des Prozesses der Königin von England fortwährend sehr lebhaft. — Zu Troyes übernachteten am 14. Okt. der Prinz César Ercolani, Graf Poppi und drei Marquis von Antaldi, mit einem zahlreichen Gefolge; sie sind auf dem Wege nach London, um für die Königin zu zeugen.

Paris, den 19. Okt. Der portugiesische Konsul zu Bayonne macht bekannt, daß er auf Befehl des portugiesischen Botschafters zu Paris, Marquis de Macialoa, keinem französischen Schiffe Pässe nach Portugal ertheilen könne. Eine ähnliche Erklärung erschien auch zu Havre.

In Frankreich bestehen jetzt, nach Behauptung des Constitutionels, drei Kollegien, welche von Jesuiten, unter verändertem Namen, gestiftet und geleitet sind: zu Amiens, zu Forcalquier (in den niedern Alpen) und zu Romorantin (Loir und Cher.)

### Großbritannien.

London, den 13. Okt. Die Wandmänner

fangen wieder ihr Wesen in Irland an; in der Gegend von Clonmel haben bewaffnete Haufen des Nachts Nachsuchungen nach Waffen gehalten, mehrere Häuser dabei bis auf den Grund demolirt, und schreckliche Gräueltaten verübt. — Lord Strangford hat eine Audienz bei Sr. Majestät gehabt, um nach Konstantinopel auf seinen Gesandtschaftsposten abzugehen. — Das Verhör der Zeugen für die Königin dauert noch fort. Die Deputationen mit Adressen an die Königin (sogar in 100 und mehr Wagen) haben noch unausgesetzt ihren Fortgang.

Nach Versicherung des Couriers betrug Großbritanniens Staatseinkünfte in dem letzten, am 5. Okt. zu Ende gegangenen Finanzjahre 50,643,810 Pf. Sterl., welche Summe um 2 bis 3 Millionen den Ertrag der Jahre 1818 und 1819 übersteigt.

(V. v. L.)

---

### Fremden-Anzeige.

Angelkommene und Abgegangene.

Den 2. November.

Herr Jakob Portelli, Professor der italienischen Sprache, von Görz, und Herr Valentin Portelli, Kaufmann, von Cormons, beide eingel. Gradischa Vorst. Nr. 24.

Den 3. Herr Wolfgang Friedrich Ginzler, k. k. Pottokollektant, von Rothenburg aus Baiern. — Herr Thadeus JEFFERNIGG, Bierbräuer, mit Sohn, von Klagenfurt, eingel. Kap. Vorstadt Nr. 39. — Herr Anton Kuf, Geometer, von Triest, Wohnung unbekannt.

### Abgereiset.

Den 3. Herr Gebhard Kajetan Mitterbacher, Handlungs-Commissionär, nach Klagenfurt. — Herr Simon Porenta, Handelsmann, mit Gattin, und Herr Joseph v. Leitenburg, Apotheker, mit Gattin, beide nach Triest.

---

Wechsel-Cours in Wien

vom 3. November 1820.

Conventions-Münze vom Hundert 250 fl.

---

Jana; Aloys Edler v. Kleinmayr Verleger und Redacteur.

### Vermischte Verlautbarungen.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldes als Abhandlungsinstantz, sind zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender Verlässe, folgende Tage bestimmt worden, als:

- der 25. November 1820 Vormittags nach Matthäus Schiller, von Althammer.
- detto        detto        detto Nachmittags nach Primus Kofmann, von Rayne.
- der 1. December        detto Vormittags nach Martin Ruschan, von Retschitz.
- detto        detto        detto Nachmittags nach Matthäus Kautschitz, von Wocheinerfellsch.
- der 2.        detto        detto Vormittags nach Lorenz Christan, von Kornithen.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu denselben etwas schulden, an obgenannten Tagen und zwar jedesmahl in der Früh um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr, so gewis zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingantwortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldes den 25. October 1820.

#### Convocations-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung der Passiven und sohinigen Vermögensabhandlung nach Absterben nachstehender Personen folgende Tagsatzungen bestimmt worden:

Aus der Hauptgemeinde Franzdorf.

- Den 28. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, nach Anton Kofhler, Viertelhubler, von Droschka.
- Den 29.        detto        detto        detto nach Johann Wenzl, Drittelhubler, von Rakittna.
- detto        detto Nachmittags um 2 Uhr, nach Martin Wranzel, von Geritschitz.
- Den 30.        detto Vormittags um 9 Uhr, nach Lorenz Fappel, Viertelhubler, von Verd.
- Den 1. December d. J.        detto        detto nach Andreas Nahi, Halbhubler, von Verd.

Aus der Hauptgemeinde Oberlaibach.

- Den 2. December d. J. Vormittags um 9 Uhr, nach Primus Hodnig, Viertelhubler, von Oberlaibach.
- detto        detto Nachmittags um 2 Uhr, nach Primus Fappel, Viertelhubler, von Weufe.
- Den 4.        detto Vormittags um 9 Uhr, nach Martin Zelleusberg, vulgo Grabentschan, Besizer mehrerer Realitäten zu Oberlaibach.

Aus der Hauptgemeinde Billedgraz.

- Den 5. December d. J. Vormittags um 9 Uhr, nach Johann Zeller, Halbhubler, von Helsenegg.
- Den 6.        detto        detto        detto nach Jerny Gdeschar, Ganzhubler, von Gallanz.
- Den 7.        detto        detto        detto nach Simon Slopek, Halbhubler, von Galloch.
- Idetto        detto Nachmittags um 2 Uhr, nach Joseph Djeslar, Reufhler, von Pristava bey Billedgraz.

Alle jene daher, welche auf die Verlassenschaft eines aus diesen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung und (zur Beilage No. 89.)

Darthung desselben an obbenannten Tagen und Stunden sogleich zu erscheinen, widri-  
gens ihnen an die dießfällige Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemel-  
deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als so fern ihnen  
ein Pfandrecht gebühret. Freudenthal am 25. October 1820.

**Feilbietungs-Edict (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt ge-  
acht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dellenz, wider Georg und Paul Matsweg, we-  
gen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. December 1815 schuldigen 150 fl. sammt Neben-  
verbindlichkeiten in die executive Feilbietung der zu Niederdorf sub Haus No. 21 vor-  
kommenden, der Herrschaft Billichgraz sub rectif. No. 46 dienstharen, auf 1312 fl.  
46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar: auf den 23. October, 23. November  
und 23. December d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu  
versteigernden Realität mit dem Besage bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube bey  
einer der ersten zwey Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungs-  
werth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter  
dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. — Sämmtliche Kauflustige werden  
hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwi-  
schen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 22. September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Unboth gemacht worden.

**Convocations-Edict. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf ist die Tagsatzung zur  
Liquidirung der Verlassenschaftspassiven und Activen (und sohiniger Abhandlungen der-  
selben und zwar:

Nach Ableben der	am 15. April 1817	zu Markou, sub Haus No. 10,	verstorbenen Keusch-
"	"	"	lerin Helena Dreßchnig, auf den 20. Nov. d. J.
"	25. May	zu Goiß, No. 16,	verstorbenen Anna Schwarz, auf
"	"	"	den 20. November d. J.
"	des am 18. Juny	zu Belapetsch, No. 1,	verstorbenen 1/2 Hübler Va-
"	"	"	lentin Hotschevar, auf den 21. November d. J.
"	5. Octob.	in der Stadt Stein, No. 69,	verstorbenen bürgerl.
"	"	"	Bäckermeister And. Postaverd, auf den 21. Nov. d. J.
"	16.	zu Neul, sub Haus No. 12,	verstorbenen Keuschler
"	"	"	Thomas Mallesch Veihonig, auf den 22. Nov. d. J.
"	6. Oct. 1818	zu Minkendorf, sub No. 22,	verstorbenen 1/3 Hübler
"	"	"	Anton Peterlin Schweb, auf den 22. Novemb. d. J.
"	der am 31. Dec. 1819	zu Zirkusche, sub No. 10,	verstorbenen Agnes Hage,
"	"	"	auf den 23. November d. J.
"	des am 11. März	zu St. Nicolaß, No. 22,	verstorbenen Ganz-Hübler
"	"	"	Andreas Saig, auf den 23. November d. J.
"	der am 26. May	zu Supansäkern, No. 6,	verstorbenen Bäuerinn
"	"	"	Maria Pototschnig, auf den 24. November d. J.
"	21. Oct.	zu Perau, No. 12,	verstorbenen Bürgerstöchter Ger-
"	"	"	traud Witschig, auf den 24. November d. J.
"	des am 14. Dec.	zu Goditsch, No. 5,	verstorbenen 1/3 Hübler Si-
"	"	"	mon Perne, auf den 25. November d. J.
"	der am 19. Aug.	zu Sapainenive, No. 11,	verstorbenen 1/2 Hüb-
"	"	"	lerin Maria Laurin, auf den 25. November d. J.
"	8. Jänner 1820	in der Stadt Stein, Vorstadt Schutt, No. 46,	verstorbenen Färbermeisters Frau Maria Prochiner,
"	"	"	auf den 27. November d. J.

Nach Ableben der am 8. Februar 1820	zu Neul, Nro. 21, verstorbenen Witwe Maria Hofschevar, auf den 27. November d. J.
" " des am 16. März	zu Zberna, Nro. 4, verstorbenen Kuschler Blasius Smeretschnig, auf den 28. November d. J.
" " " " 1. April	zu St. Paul in Steyermark verstorbenen Kleinrämer Simon Pungertner, auf den 28. Nov. d. J.
" " " " 3. " "	zu Mitterdorf, Nro. 8, verstorbenen 1/4 Hübler Gregor Dollinscheg, auf den 29. Novemb. d. J.
" " " " 30. " "	zu Odrogla, Nro. 1, verstorbenen 3/4 Hübler Michael Schager, auf den 29. November d. J.
" " " " 9. May	zu Salregarje, Nro 1, verstorbenen Bauer Johann Kregar, auf den 30. November d. J.
" " " " 16. August	zu Stadt Stein, Nro 13, verst. Bürger und Weinhändler Simon Lomin, auf den 30. Nov. d. J.
" " " " 13. Septemb.	zu Malibrib, Nro. 2, verstorbenen 1/2 Hübler Joseph Pentschur, auf den 1. December d. J.
" " " " 17. " "	zu Salmberg, Nro. 2, verstorbenen Mathias Peer, auf den 1. December d. J.
" " " " der am 26. " "	zu Zirkusche, Nro. 4, verstorbenen Bäuerinn Gertraud Hribar, auf den 2. December d. J.
" " " " des am 21. October	zu Neuthal verstorbenen 1/4 Hübler Johann Livouscheg, auf den 2. December d. J.
" " " " der am 28. Septemb.	zu Minkendorf verstorbenen Bäuerinn Theresia Kuschter, auf den 4. December d. J.
" " " " im Jahre 1828	zu Stein, Nro. 46, verstorbenen Aufsehers = Witwe Maria Terpinz, auf den 4. December d. J.

ausgeschriben worden.

Daher alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaften, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hierzu entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten an obbestimmten Tagen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die Masse auszuweisen haben, als nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und die Einantwortung der Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hierzu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters mit der Rechtsanrufung des §. 814 b. G. B. erfolgen wird, daß diejenigen Gläubiger, welche sich binnen der Convocations-Frist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, keinen weiteren Anspruch, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret, zugestanden werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf den 28. October 1820.

Concurs = Verlautbarung. (2)

Für die zu besetzende Bezirks = Commissars = und Richtersstelle von Schwarzenegg zu Gessand im Küstenlande bis Ende November 1820.

Von Seite der Herrschaft Schwarzenegg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß die Erledigung mit Besetzung der Bez. = Commissars = und Bezirksrichtersstelle gebracht, und zwar mit einem Gehalte von 850 fl. W. W. und freyem Quartier.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis 25. dieses bey dieser Herrschaft einzureichen, in welchem hier ihr Alter und Geburtsort anzuführen, und selbes a) mit ihrem Studienzeugnisse, b) mit dem über die erstandenen Prüfungen aus der Justiz = und politischen Befehlskunde, überkommene Wahrschicksigkeits = Decreten, c) mit Zeugnissen über das mora-

liche Betragen, **H** mit jenen über ihre allfällige Dienstleistungen zu beurkunden, mit der Bemerkung, daß sie die vollkommene Kenntniß der deutschen und französischen, dann zum Theil der italienischen Sprache besitzen müssen.

Herrschaft Schwarzenegg Sessana am 30. October 1820.

**E d i c t.** (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt worden seyen, als:

Den 10. November d. J. nach Ableben des Simon Petritsch, zu Ullafa.

= 11. = = = = Anton Jamnik, von Schigmars, und Michael Sbašnik von Niederdorf.

= 17. = = = = Leonhard Warthol, von Hrib, und Gregor Kordisch, auch von Hrib.

Daher haben alle jene, welche in benannte Verlassenschaften etwas schulden, oder dabey aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, an obbesagten Tagen ihre derley Forderungen und Ansprüche so gewiß zu Protocoll zu geben und anzumelden, als sonstens die hierzu schuldigen Beträge sogleich im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden. Bezirksgericht Reifnis den 23. October 1820.

Zahntinctur von Max. Flor. Schmidt, Doctor der Arzneykunde, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät, ausübendem Arzte und öffentl. außerordentl. Professor der Krankenwärterlehre an der Wiener-Universität. (2)

Diese Tinctur ist zusammenziehend, stärkend, reinigend, fleischmachend, schmerzstillend und wider die Fäulniß. Sie befestiget die Zähne in ihren Läden, indem sie das Zahnfleisch stärket und reiniget; sie verbessert, mildert die Schärfe der Mundsäfte, welche diese Theile beschädigen können.

Sie beugt dem Anschwellen des Zahnfleisches vor, hemmt das Fortschreiten des Beinfrases; sie bekämpft die Schwäche der Speicheldrüsen und jene unter der Zunge und des Schlundes, auch ist ihr Gebrauch in Geschwüren, Fisteln u. s. w. sehr vortheilhaft. Sie macht das Zahnfleisch wachsen, vernarbt es, macht den Athem mild und angenehm, bey denen er stark und unerträglich ist, wenn er nur nicht vom Magen kömmt. Sie verbessert die übeln Eindrücke der Luft, Nahrungsmittel und schädlichen Getränke, daher sie für Personen, welche zu Meere reisen, und sich vor dem Scorbut bewahren wollen, so wie auch jenen, die in niedrigen, morastigen und ungesundten Gegenden wohnen, von unendlichem Nutzen ist.

Sie ist endlich das beste und sicherste Mittel wider alle Zahnschmerzen, welche sie binnen einigen Minuten stillt.

**G e b r a u c h.**

Um die Zähne zu befestigen, die Schärfe der Mundsäfte zu mildern, dem Anschwellen des Zahnfleisches zu begegnen u. s. w., endlich um den Mund rein zu erhalten, und den übeln Athem zu verbessern, vermischt man selbe mit Wasser, und gurgelt damit alle Morgen.

Um die Zahnschmerzen zu stillen, wenn sie vom Beinfrase herrühren, legt man Baumwolle mit dieser Tinctur angefeuchtet auf den hohlen schmerzenden Zahn, und schnupft etliche Tropfen davon durch jenes Nasenloch, auf dessen Seite der leidende Zahn ist. Dieselbe Tinctur ist zu haben beym Johann Carl Dpiz, am neuen Markt.

Preis 30 kr. C. M.

Laiibach am 31. October 1820.